



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

Weiterbildungsangebot in der Sozialhilfe

Thema	Verfassen einer Verfügung im Sozialhilferecht 2024
Zielpublikum	Leitende Angestellte und fallführende Mitarbeitende von Sozialämtern sowie Behördenmitglieder
Kursziele	Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none">- kennen den Inhalt und Aufbau einer Verfügung- kennen sämtliche Verfahrensschritte, um eine korrekte Verfügung in der Sozialhilfe zu erstellen- können eigenständig eine Sozialhilfe-Verfügung verfassen- lernen Verfahrensfehler zu vermeiden- erhalten Vorlagen für die Erstellung von sozialhilferechtlichen Verfügungen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Einführung- Rechtliche Grundlagen- Korrekter Aufbau einer Verfügung- Eröffnung einer Verfügung- rechtliches Gehör- Anspruchsverfügung- Bemessungsverfügung ohne Begründung nach Art. 11a SHG- Abweisungsverfügung- Sanktionsverfügung (Kürzung, Einstellung)- Zwischenverfügung- Nichteintretensverfügung- Abschluss- und Rückerstattungsverfügung- Vorlagen und Beispiele- Workshop
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Die Kursunterlagen werden eine Woche vor Kursbeginn in digitaler Form zur Verfügung gestellt.



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

Dozenten	Marcel Kuhn, Leiter Rechtsdienst SFDO
Ort	Hotel Dom, Webergasse 22, 9000 St.Gallen
Kosten	CHF 450.00 (für KOS-Mitglieder CHF 390.00) inkl. Verpflegung am Kurstag und Kursunterlagen max. 22 Teilnehmer/innen
Kurstag und -zeiten	Donnerstag, 13.06.2024, 08.30 – 16.45 Uhr Pausen: 10.00 bis 10.30 Uhr 12.00 bis 13.15 Uhr 14.45 bis 15.15 Uhr
Anmeldung	Bis 10. Mai 2024 anmelden bei Sabrina Tanner, Kirchstrasse 8, 9400 Rorschach, 071 844 21 93, sabrina.tanner@rorschach.ch . Es können auch spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.
Generelle Bestimmungen	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen (in digitaler Form) inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 30 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche später als 14 Tage vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.